

# Gemeinde Appen

## Beschlussvorlage

**Vorlage Nr.: 1197/2017/APP/BV**

|                                       |                   |
|---------------------------------------|-------------------|
| Fachbereich: Bauen und Liegenschaften | Datum: 18.07.2017 |
| Bearbeiter: Jan-Christian Wiese       | AZ:               |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Umweltausschuss der Gemeinde Appen | 14.09.2017 | öffentlich            |
| Bauausschuss der Gemeinde Appen    | 19.09.2017 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Appen           | 05.10.2017 | öffentlich            |

### **Satzungsbeschluss für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg**

#### **Sachverhalt:**

Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 17.07.-17.08.2017. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden tabellarisch aufgestellt und mit einem Abwägungsvorschlag versehen. Die aus der vorgeschlagenen Abwägung entstehenden Veränderungen wurden bereits in der vorliegenden Planung berücksichtigt und eingearbeitet. Die Stellungnahmen und der Abwägungsvorschlag werden im Rahmen der Bauausschusssitzung vorgestellt.

#### **Stellungnahme:**

Die Verwaltung rät dem Beschlussvorschlag zu folgen.

#### **Finanzierung:**

Die Kosten des Verfahrens stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung.

#### **Förderung durch Dritte:**

Entfällt

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Umweltausschuss empfiehlt / Der Ausschuss für Bau-, Umwelt und Feuerwehrangelegenheiten empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfes für die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und

der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis geprüft:

Berücksichtigt werden die Stellungnahmen gem. Abwägungsvorschlag der Verwaltung.

Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die Ergänzungssatzung für das Gebiet südlich und östlich der vorhandenen Bebauung im Rollbarg, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Der Beschluss des B-Planes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

---

Banaschak

**Anlagen:**

- Planzeichnung, Begründung, Abwägungsvorschlag mit eingegangenen Stellungnahmen